

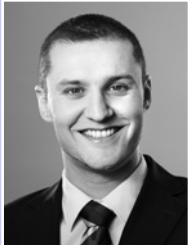
TRANSPARENTA

SAMMELSTIFTUNG FÜR BERUFLICHE VORSORGE

gegründet und verwaltet von der
DR. MARTIN WECHSLER AG, Experten für berufliche Vorsorge

Klare Perspektiven

Aktuell

Informationen der **TRANSPARENTA** Sammelstiftung für berufliche Vorsorge

Fabian Thommen
Geschäftsführer
Eidg. dipl. Pensions-
kassenleiter

Editorial

Wie schnell doch die Zeit vergeht: Vor 10 Jahren bereitete das Verwaltungsteam von TRANSPARENTA den operativen Pensionskassenbetrieb für den Start am 1. Januar 2004 vor. 1'000 Versicherte aus 30 Firmen mit ca. 80 Mio. Franken Anlagevermögen waren damals angeschlossen. Ende 2013 vollenden wir das 10. erfolgreiche Geschäftsjahr und TRANSPARENTA ist inzwischen um einiges gewachsen: Rund 4'000 Versicherte aus 170 Firmen mit einem Kapital von über 550 Mio. Franken schenken uns ihr Vertrauen. Vielen Dank dafür!

Diese Entwicklung ist beachtlich und erfreulich. Allerdings lassen sich die «Gesundheit» und der Erfolg einer Pensionskasse nicht ausschliesslich am Volumen oder den Wachstumzahlen messen. TRANSPARENTA überzeugt auch durch effiziente Prozesse, aktives Risikomanagement, attraktive Konditionen und Leistungen sowie klare Informationen. Auch strukturell ist TRANSPARENTA ausgezeichnet aufgestellt. Dies vor allem dank dem tiefen technischen Zinssatz für die Rentner von 2.5% sowie dem Verhältnis zwischen Aktiven und Rentnern von 13 zu 1. Zudem verfügt TRANSPARENTA über solide Reserven.

Der Deckungsgrad dürfte – sofern es an den Finanzmärkten zu keinen grösseren Umwälzungen kommt – nochmals weiter steigen und Ende 2013 voraussichtlich bei 108% liegen. Bei den Kosten gehört TRANSPARENTA in den Vergleichen stets zu den günstigsten Sammeleinrichtungen. Obwohl laufend neue gesetzliche Auflagen und Hürden zu administrativem Mehraufwand führen, beträgt unsere jährliche Verwaltungskostenpauschale nach wie vor 290 Franken pro versicherte Person. Gleichzeitig hat TRANSPARENTA keine Ausgaben für Marketing, weil wir im Gegensatz zu anderen Sammeleinrichtungen keinen eigenen Verkaufsapparat unterhalten und auch keine Werbeinserate schalten. Die dadurch eingesparten Millionen verwenden wir zugunsten der Versicherten und angeschlossenen Firmen, beispielsweise für eine Jubiläumsaktion im Jahr 2014 (siehe rechts und nächste Seite). Der hervorragende Schadenverlauf ermöglicht TRANSPARENTA, die Risikoprämien weiterhin tief zu halten. 2013 konnten wir dank des positiven Verlaufs neue Rückversicherungskonditionen aushandeln, welche die Sicherheit für Versicherte und Arbeitgeber noch weiter erhöhen. Mehr zu unserer neuen Rückversicherungslösung sowie zur geplanten Jubiläumsaktion, mit der TRANSPARENTA den Versicherten und Arbeitgebern für ihre Treue und das Vertrauen danken will, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Auf die nächsten 10 Jahre mit klaren Perspektiven!

Fabian Thommen, Geschäftsführer
Eidg. dipl. Pensionskassenleiter

Zinssätze und BVG-Masszahlen 2014

*Die wichtigsten
Berechnungsgrundlagen der
beruflichen Vorsorge für 2014.*

Der Bundesrat hat den Mindestzins für die obligatorischen Altersguthaben 2014 auf 1.75% festgelegt. TRANSPARENTA verzinst im Jubiläumsjahr 0.25% höher und bezahlt dies aus dem Risikogewinn. Als Jubiläumsbonus verzinsen wir somit sowohl den obligatorischen als auch den überobligatorischen Teil mit 2%.

Zinssätze 2014

Obligatorium	2%
Überobligatorium generell	2%
Beitragskonto	0%
Arbeitgeberbeitragsreserve	0.25%
Überschusskonto/freie Mittel	1.75%
Wertschwankungsreserve Haben	1.75%
Soll	1.75%

BVG-Masszahlen 2014

Eintrittsschwelle	
bzw. minimaler Jahreslohn	21'060
Koordinationsabzug	24'570
Maximaler BVG-Renten bildender Jahreslohn	84'240
Minimaler koordinierter Jahreslohn	3'510
Maximaler koordinierter Jahreslohn	59'670

Jubiläumsaktion und neue Rückversicherung

TRANSPARENTA gibt anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums 2 Millionen Franken an ihre Kunden zurück. Davon profitieren die aktiven Versicherten, die Rentner und die Arbeitgeber.

Aktive Versicherte

- Den aktiven Versicherten schreiben wir über 1 Million Franken in Form einer Zusatzverzinsung von 0.25% im Jahr 2014 auf dem vorhandenen Altersguthaben gut.



Rentner

- Alle Rentenbezüger profitieren von einer Jubiläumsrente. Sie entspricht bei 10 Rentenjahren einer vollen Monatsrente und wird bei kürzerer Rentendauer proportional gekürzt. Die Auszahlung erfolgt im ersten Quartal 2014. Die Jubiläumsrenten werden vollständig aus dem separat geführten und vorfinanzierten Rententeuerungsfonds bezahlt.

Arbeitgeber

- Die Arbeitgeber profitieren ebenfalls, da sie mindestens die Hälfte der Prämie bezahlen. Gesamthaft werden 1 Million Franken anteilmässig an die angeschlossenen Arbeitgeber verteilt. Dabei profitieren insbesondere langjährige Kunden, weil der Anteil aufgrund der seit Vertragsbeginn bezahlten Risikoprämien ermittelt wird. Dieser einmalige Bonus wird bei der Beitragsrechnung für das 1. Quartal 2014 abgezogen.

Rückversicherung heute

Als teilautonome Sammeleinrichtung hat TRANSPARENTA schon immer einen Teil der Risiken Tod und Invalidität bei einer Versicherungsgesellschaft rückversichert. Bisher wurden zwei Varianten kombiniert, die eine optimale Schadendeckung bei kostengünstigen Prämien ermöglichten. Ein Stop Loss-Vertrag deckt die übermässige Häufung von Versicherungsereignissen innerhalb einer bestimmten Periode, ein zusätzlicher Excess of Loss-Vertrag versichert einzelne Ereignisse mit hohen Leistungsfolgen. Allerdings trägt die Stiftung bei diesem Rückversicherungsmodell den Grossteil der Leistungen selbst, was für TRANSPARENTA allerdings kein Problem ist. Die Finanzierung dieses Selbstbehalts wird über die vereinnahmten Risikoprämien und einer aus erzielten Risikoüberschüssen gebildeten Rückstellung für Versicherungsrisiken sichergestellt.

Günstiger Schadenverlauf

Seit ihrer Gründung weist TRANSPARENTA einen äusserst günstigen Schadenverlauf auf. D. h., dass weit weniger Invaliditäts-

und Todesfälle eingetreten sind, als es die versicherungsmathematischen Erwartungswerte prognostizierten, woraus wiederum tiefere Ausgaben für Leistungen resultieren. Dieser Erfolg ist auf unser aktives Care-Management sowie eine sorgfältige Risikoselektion zurückzuführen. Unsere diesjährige Versicherungsausschreibung, die wir regelmässig bei Ablauf der fixen Vertragslaufzeit durchführen, bestätigt diese Aussage. TRANSPARENTA erhielt von den Rückversicherern derart attraktive Angebote, dass sich zum heutigen Zeitpunkt ein Wechsel in die kongruente Rückversicherung lohnt. Das war in früheren Jahren nie der Fall. Bei der kongruenten Rückdeckung werden sämtliche Leistungen bei Tod und Invalidität vollumfänglich vom Rückversicherer bezahlt.

Neue Lösung ab 2014

Der Stiftungsrat hat sich deshalb für einen ab 1. Januar 2014 gültigen kongruenten Rückversicherungsvertrag mit der Gesellschaft «PKRück» entschieden. Dadurch erhöht sich die Sicherheit für die versicherten

Arbeitnehmer und angeschlossenen Arbeitgeber noch mehr. TRANSPARENTA wird in den nächsten Jahren weiterhin Risikoüberschüsse erzielen. Diese können für die Deckung der Umwandlungssatzverluste eingesetzt werden, die infolge des zu hohen gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes (6.8% ab 2014) bei der Umwandlung des Altersguthabens in eine Altersrente anfallen. Zudem kann auch der heutige im Vergleich zu anderen Vorsorgeeinrichtungen sehr attraktive Umwandlungssatz im Überobligatorium von 6.2% im Alter 65 für Männer bzw. im Alter 64 für Frauen beibehalten werden. Denn der überobligatorische Umwandlungssatz darf von jeder Pensionskasse selbständig festgelegt werden.

Die Rückstellung für Versicherungsrisiken ist momentan mit rund 9 Millionen Franken dotiert. Sie wurde aus jährlichen Risikoüberschüssen gebildet und für die Deckung des Selbstbehalts benötigt. Trotz der kongruenten Rückdeckung ist diese Rückstellung weiterhin erforderlich, z. B. um allfällige Spätschäden zu finanzieren, allerdings nicht mehr im gleichen Umfang wie heute.

Änderungen des Personalvorsorge- und Organisationsreglements per 1. Januar 2014

Gerne informieren wir über nachfolgende Anpassungen:

Artikel 25 Lebenspartnerrente sowie Artikel 29 Todesfallkapital

Bei TRANSPARENTA ist die Lebenspartnerrente für unverheiratete Paare automatisch versichert. Das Gesetz sieht allerdings vor, dass der hinterlassene Konkubinatspartner nur dann einen Leistungsanspruch erlangen kann, wenn er von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden ist oder für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen muss oder mit der versicherten Person in den letzten 5 Jahren bis zu deren Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat. Gerade letzterer Punkt

führt in der Praxis oftmals zu Schwierigkeiten beim Nachweis. Um diesbezüglich Klarheit zu schaffen, wird gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung (BGE 9C_73/2011) per 1. Januar 2014 die Ergänzung aufgenommen, dass für die Anerkennung einer ununterbrochenen Lebensgemeinschaft stets ein gemeinsamer Wohnsitz erforderlich ist.

Artikel 7 Unbezahlter Urlaub

Bei unbezahltem Urlaub, inklusive Saisonunterbrüche, ruht ohne gegenteilige Regelung das Vorsorgeverhältnis und es besteht

lediglich ein reduzierter Versicherungsschutz. Beiträge – ausser Verwaltungskosten – werden in dieser Zeit keine entrichtet. Allerdings kann die versicherte Person mit Einwilligung der Firma auch ausdrücklich und schriftlich wünschen, während des unbezahlten Urlaubs für neu maximal 12 Monate (bisher 6) die Risikoversicherung im bisherigen Umfang weiterzuführen. Ab 1. Januar 2014 ermöglicht das Reglement zudem erstmals, dass gleichzeitig zur Weiterführung der Risikoversicherung auch die Sparbeiträge weiterhin bezahlt werden dürfen.

Verwaltungsstelle von TRANSPARENTA gewinnt den Chancengleichheitspreis beider Basel 2013

Die Regierungen beider Basel haben der DR. MARTIN WECHSLER AG Experten für berufliche Vorsorge, Verwaltungsstelle von TRANSPARENTA, den Chancengleichheitspreis 2013 verliehen. Mit langjährigen und innovativen Massnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern hat die DR. MARTIN WECHSLER AG überzeugt. Sie versucht nicht nur situationsbedingte Lösungen zu finden, sondern verfolgt systematisch eine gleichstellungs- und familienorientierte Personalpolitik. Dr. Martin Wechsler steht TRANSPARENTA als Gründervertreter und Fachbeirat stets persönlich zur Seite.



© Ursula Sprecher & Andi Cortellini

Pensionskasseneinkauf: So gehen Sie vor

Einkaufsberechnung

Fordern Sie die Berechnung Ihres Einkaufspotenzials an. Das entsprechende Formular inkl. Merkblatt können Sie von unserer Website (www.transparenta.ch) unter der Rubrik «Service/Dokumente» herunterladen oder telefonisch beim Verwaltungsteam bestellen (061 756 60 80).

Einkaufsformular

Bitte senden Sie uns das Einkaufsformular **noch vor dem 13. Dezember 2013** zu. So können wir die Abwicklung Ihres Einkaufs in diesem Jahr garantieren. **Wichtig:** Das Valuta-Datum entscheidet, in welchem Jahr der Einkaufsbetrag steuerabzugsfähig ist.

Wichtige gesetzliche Regelungen

- Ein Vorbezug für Wohneigentumsförderung muss vollständig zurückbezahlt sein, bevor ein Einkauf getätigt werden kann. Dies gilt nicht für Versicherte, die weniger als 3 Jahre vor der Pensionierung stehen.
- Einkäufe können innerhalb von 3 Jahren nicht in Kapitalform bezogen werden, z. B. als Kapitalabfindung bei der Pensionierung oder Vorbezug für Wohneigentum.
- Ein Einkauf ist nur bis zur Höhe der maximalen reglementarischen Leistungen möglich.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann frühestens 2 Jahre vor dem definitiven Pensionierungsdatum getätigt werden.

Möglichkeit Akontozahlungen Firmen

■ Die Pensionskassenbeiträge sind bei TRANSPARENTA quartalsweise, nachschüssig fällig. Dieser vorteilhafte Zahlungsmodus verteilt die Beitragsbelastung gleichmässig über das ganze Jahr. Die angeschlossenen Firmen erhalten folglich alle 3 Monate eine Beitragsrechnung, die mittels des zugestellten Einzahlungsscheins mit Referenznummer (ESR) beglichen werden kann. Dies ermöglicht eine automatisierte und effiziente Inkassoabwicklung.

Aber auch monatliche Überweisungen im Sinne von Akontozahlungen sind problemlos möglich. Bei der vierteljährlichen Rechnungsstellung werden dann die bereits geleisteten Zahlungen vom Rechnungsbetrag abgezogen. Die Akontozahlungen können auf unser Postcheck-Konto IBAN CH11 0900 0000 4018 4563 1 mit dem Vermerk «Beitragszahlung» und mit Angabe der Vertrags-Nr. vorgenommen werden. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Allerdings wird auch kein Zins für die vorzeitige Bezahlung gewährt.

Möchte eine Firma Vorauszahlungen für zukünftige Jahre machen und dabei Steuern sparen (Erhöhung des Geschäftsaufwands = Reduktion des Gewinns), ist dafür die Arbeitgeberbeitragsreserve das richtige Instrument. Diese darf bis zum fünffachen jährlichen Arbeitgeberbeitrag geöffnet werden und wird marktgerecht verzinst. Für das Jahr 2014 beträgt der Zinssatz 0.25 %.



*Frohe Festtage und
ein glückliches
neues Jahr
wünscht Ihnen Ihr
Vorsorgeteam von
TRANSPARENTA*

Der Stiftungsrat

Dr. Christoph Meier, Präsident
Peter Loetscher, Vizepräsident
Herbert Eigenmann
Roger Dettwiler
Urs Steiner
Sara Ugalde

Gründervertreter und Fachbeirat

Dr. Martin Wechsler

Die Anlagekommission

Dr. Urs Ernst, Präsident
Walter Geiser, Sekretär
Beat C. Philipp
Wilhelm Hansen
Ronald P. Angst, Portfoliomanager

Das BVG-Care-Team

Heidi Neubacher
Alexandra Weinmann
Anne-Lise Viquerat

Das Verwaltungsteam

Fabian Thommen, Geschäftsführer
Sylvie Armas
Jasmina Damjanovic
Annjka Kamber
Adriana Mäder
Cynthia Schwyzer

IMPRESSUM

Herausgeber: **TRANSPARENTA**
Sammelstiftung für berufliche Vorsorge
Hauptstrasse 105, CH-4147 Aesch
Tel. 061 756 60 80, Fax 061 756 60 10
info@transparenta.ch
Für den Inhalt verantwortlich:
Dr. Martin Wechsler,
Gründervertreter und Fachbeirat des Stiftungsrats
Redaktion: bskommunikation